

Öffentliche Auflage

Dritte Rhonekorrektion

Vorgezogene Massnahme Niederwald-Münster Revitalisierung und Hochwasserschutz Blitzingen - Gemeinde Goms

Das Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (DMRU) legt durch das Kantonale Amt Rhonewasserbau, im Einverständnis mit der Gemeinde Goms das **Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekt „Vorgezogene Massnahme Niederwald-Münster – Revitalisierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen Blitzingen“**, gelegen auf dem Gebiet der Gemeinde Goms gestützt auf das kantonale Gesetz über den Wasserbau vom 15. März 2007 (KWBG), insbesondere dessen Art. 25 ff., während 30 Tagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gestützt auf Art. 15 Abs. 2 UVPV können neben dem Technischen Bericht und den übrigen Projektunterlagen auch die Umweltnotiz eingesehen werden.

Zusätzlich werden die folgenden in den Projektunterlagen umschriebenen Gesuche für die Erteilung von Spezialbewilligungen öffentlich aufgelegt:

- Gesuch für technische Eingriffe in ein Fischereigewässer in Anwendung von Art. 8 des Bundesgesetzes über die Fischerei vom 21. Juni 1991,
- Gesuch um Bewilligung einer Wasserentnahme aus einem Fliessgewässer oder See gemäss dem Gewässerschutzgesetz vom 24. Januar 1991

Gleichzeitig wird im Einverständnis mit der kantonalen Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft in Anwendung von Artikel 15 zum Gesetz über den Wald und die Naturgefahren vom 14. September 2011, Artikel 8 der Verordnung über den Wald und die Naturgefahren vom 30. Januar 2013 sowie von Artikel 23 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 20. September 2000 das nachfolgende Rodungsdossier und das Gesuch zum Entfernen von Ufervegetation veröffentlicht.

- Gesuchstellerin: Kantonales Amt Rhonewasserbau des DMRU
- Zweck: Revitalisierungs- und Hochwasserschutzmassnahmen an der Rhone
- Standort: Abschnitt Bodmen (Blitzingen) bis Brücke Selkingen
- Definitive Flächen: 65m² Wald und Ufervegetation
- Temporäre Flächen: 7'340m² Wald und Ufervegetation

Die vorerwähnten Pläne und Unterlagen können während den ortsüblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Goms (Furkastrasse 35, 3998 Gluringen) sowie beim Kantonalen Amt Rhonewasserbau (Rue des Creusets 5 in Sitten) eingesehen werden. Allfällige Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich, in zweifacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung Goms zu richten. Die Einsprachen sind in Bezug auf die verschiedenen Projektteile Revitalisierung- und Hochwasserschutz und Spezialbewilligungen (sofern gegen mehrere Projektteile eingesprochen wird) inhaltlich getrennt einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das titelerwähnte Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekt in Koordination mit dem folgenden Projektteil erstellt worden ist: Strassenbauprojekt. Diesbezüglich wird auf die gleichzeitig publizierten öffentlichen Auflagen dieser Teilprojekte verwiesen.

Sitten, den 06. September 2019

Jacques Melly, Staatsrat